

Zweite Satzung zur Änderung der Studienordnung für das Fach Chemie im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen

Vom 10. Februar 2020

Aufgrund des § 36 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Studienordnung für das Fach Chemie im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen

Die Studienordnung für das Fach Chemie im Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen vom 9. Juni 2018 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 12/2018 vom 1. Juli 2018, S. 25), die durch Satzung vom 9. Februar 2019 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 02/2019 vom 4. März 2019, S. 20) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift wird das Wort „Höheres“ gestrichen.
2. In § 1 wird jeweils das Wort „Höheres“ gestrichen.
3. In § 2 Absatz 2 Satz 1 wird das Wort „Höhere“ gestrichen.
4. Die Anlage 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Modulbeschreibung des Moduls Grundlagen und ausgewählte Kapitel der Physikalischen Chemie wird bei der Angabe zu Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten folgender Satz angefügt: „Das Laborpraktikum ist bestehensrelevant.“
 - b) In der Modulbeschreibung des Moduls Fachdidaktik I: Grundlagen wird bei der Angabe zu Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten folgender Satz angefügt: „Beide Prüfungsleistungen sind bestehensrelevant.“
 - c) In der Modulbeschreibung des Moduls Fachdidaktik II: Problem- und anwendungsorientierter Chemieunterricht wird bei der Angabe zu Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten folgender Satz angefügt: „Beide Prüfungsleistungen sind bestehensrelevant.“
 - d) Es wird jeweils das Wort „Höheres“ gestrichen.
 - e) Es wird jeweils das Wort „Höheren“ gestrichen.

Artikel 2 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2020 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden veröffentlicht.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2020/2021 oder später im Fach Chemie im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2020/2021 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie vor dem Inkrafttreten dieser Änderungssatzung bislang gültige Studienordnung fort.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Chemie und Lebensmittelchemie vom 16. Oktober 2019, der Anzeige beim Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst vom 28. Oktober 2019 und der Genehmigung des Rektorates vom 4. Februar 2020.

Dresden, den 10. Februar 2020

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen